

Benedikt Bastin
Wahlleiter für die Wahl der Fachschaftsvertretung
E-Mail: fsvwahl-info@uni-bonn.de
Web: <https://fachschaft.info>

Mittwoch, 16. Dezember 2020

Liebe Mitglieder des Wahlausschusses,
liebe Gewählte der Fachschaftsvertretung Informatik,
liebe Studierende,

hiermit lade ich zur konstituierenden Sitzung der Fachschaftsvertretung Informatik für

Dienstag, den 22. Dezember 2020, um 18:00 Uhr,

auf der BigBlueButton-Instanz des Instituts für Informatik im Raum

<https://bbb.informatik.uni-bonn.de/b/ben-yys-6gp>.

Als Tagesordnung schlage ich vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Festlegung der Schriftführung
3. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
4. Genehmigung von Protokollen
5. Erklärungen zur Annahme der Wahl
6. Bericht des Wahlausschusses
7. Wahl des FSV-Präsidiums
 - a. Wahl der*des FSV-Vorsitzenden
 - b. Wahl der*des stellvertretenden FSV-Vorsitzenden
 - c. Wahl einer*eines Schriftführenden
8. Besetzung von Gremien
9. Neuwahl des Fachschaftsrats
 - a. Wahl der*des FSR-Vorsitzenden
 - b. Wahl der*des stellvertretenden FSR-Vorsitzenden
 - c. Wahl der*des Finanzreferent*in
 - d. Wahl weiterer Mitglieder (bis zu sechs)
 - e. Wahl weiterer Mitglieder bestimmter Fach-Abschluss-Kombinationen (jeweils bis zu zwei)
 - I. Wahl von Mitgliedern für die Fach-Abschluss-Kombination Bachelor Informatik
 - II. Wahl von Mitgliedern für die Fach-Abschluss-Kombination Bachelor Cyber Security
 - III. Wahl von Mitgliedern für die Fach-Abschluss-Kombination Master Computer Science
 - IV. Wahl von Mitgliedern für die Fach-Abschluss-Kombination Master Life Science Informatics
 - V. Wahl von Mitgliedern für die Fach-Abschluss-Kombination Promotion Informatik
 - VI. Wahl von Mitgliedern für die Fach-Abschluss-Kombination Promotion Computational Life Sciences
10. Verschiedenes

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Epidemie-Hochschulverordnung ist die Sitzung unabhängig der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Hinweise zu TOP 5: Mit der Annahme der Wahl verpflichten sich die Mitglieder der FSV zur Teilnahme an den Sitzungen der FSV, sofern keine begründete Entschuldigung vorliegt (§7 Abs.3 Satzung der Fachschaft Informatik).

Hinweise zu TOP 7: Die Wahl des FSV-Präsidiums ist in § 7 der Satzung der Fachschaft Informatik geregelt. Jedes FSV-Mitglied kann gemäß Abs.2 eine geheime Wahl verlangen. Mitglieder des FSV-Präsidiums können nicht Mitglieder des FSR sein. Für die Wahl der Mitglieder des Präsidiums ist in den ersten beiden Wahlgängen eine satzungsgemäße Mehrheit von 10 Stimmen notwendig, im dritten Wahlgang reicht die Mehrheit der Stimmen. Diese Stimmenzahl ist nicht von der Regelung in der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung betroffen.

Hinweise zu TOP 9: Die Wahl des FSR ist in § 14 der Satzung der Fachschaft Informatik geregelt. Für die Wahl des FSR-Vorstands sowie der weiteren FSR-Mitglieder kann jedes FSV-Mitglied gemäß § 7 Abs.2 eine geheime Wahl verlangen, bei den weiteren FSR-Mitgliedern auch eine einzelne Abstimmung. Mitglieder des FSV-Präsidiums können nicht Mitglieder des FSR sein. Für die Wahl der Mitglieder des FSR-Vorstands ist in den ersten beiden Wahlgängen eine satzungsgemäße Mehrheit von 10 Stimmen notwendig, im dritten Wahlgang reicht die Mehrheit der Stimmen. Für die Wahl auf einen der FAK-verbundenen Posten nach TOP 9.e. muss der*die Studierende für die jeweilige FAK eingeschrieben sein. Für die Wahl der weiteren Mitglieder des FSR ist eine satzungsgemäße Mehrheit von 10 Stimmen notwendig. Diese Stimmenzahl ist nicht von der Regelung in der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung betroffen.

Viele Grüße

Benedikt Bastin

Wahlleiter